Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4061**

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/3358 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 25. Mai 2010 zum Abkommen vom 17. Oktober 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer

A. Problem

Im Verhältnis zu Irland war im Doppelbesteuerungsabkommen vom 17. Oktober 1962 (BGBl. 1964 II S. 266) als Instrument der deutschen Hilfe zur wirtschaftlichen Entwicklung vereinbart worden, dass als gezahlt geltende ausländische Steuern auf deutsche Steuern angerechnet werden können (fiktive Quellensteueranrechnung). Dieses Instrument sollte laut den Empfehlungen des Steuerausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 1998 insbesondere wegen der Missbrauchsanfälligkeit nur mit solchen Staaten in Betracht gezogen werden, deren wirtschaftlicher Entwicklungsstand wesentlich unter dem von den Mitgliedstaaten der OECD liegt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Irlands ist die fiktive Quellensteueranrechnung nicht mehr sinnvoll.

B. Lösung

Das Änderungsprotokoll vom 25. Mai 2010 enthält die notwendigen Regelungen, die fiktive Quellensteueranrechnung zu beseitigen. Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Änderungsprotokoll zu dem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der Gesetzgebungskörperschaften erlangen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Für die öffentlichen Haushalte ergeben sich keine negativen Auswirkungen. Durch die Beseitigung der fiktiven Quellensteueranrechnung ergeben sich nicht bezifferbare Steuermehreinnahmen.

2. Vollzugsaufwand

Kein nennenswerter Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft ist durch das Gesetz nicht unmittelbar betroffen. Unternehmen, insbesondere mittelständischen Unternehmen, entstehen durch dieses Gesetz keine unmittelbaren direkten Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind von dem Gesetz nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Durch das Änderungsprotokoll werden für Wirtschaft, Bürger oder Verwaltung keine Informationspflichten begründet oder geändert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3358 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Dr. Birgit Reinemund
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe, Lothar Binding (Heidelberg) und Dr. Birgit Reinemund

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/3358** in seiner 71. Sitzung am 11. November 2010 beraten und an den Finanzausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 Verhandlungen mit Irland über eine Gesamtrevision des 1962 abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) aufgenommen, weil das geltende DBA (BGBl. 1964 II S. 266) durch die wirtschaftliche und steuerrechtliche Entwicklung in beiden Staaten überholt ist und insbesondere an das aktuelle OECD-Musterabkommen angepasst werden soll. Irland hat bereits vor dem Abschluss einer Gesamtrevision des DBA dem Wunsch der deutschen Seite entsprochen, die in dem Abkommen aus damaligen entwicklungspolitischen Gründen enthaltene fiktive Quellensteueranrechnung schnellstmöglich aufzuheben. Nach dem geltenden DBA mit Irland gilt diese fiktive Quellensteueranrechnung für nach Deutschland fließende Dividenden. In diesem Fall können 18 Prozent des Nettobetrages der empfangenen Dividenden auf die deutsche Steuer angerechnet werden, die auf diese Dividenden entfällt. Um diese fiktive Anrechnung von Quellensteuern im Verhältnis zu Irland aufzuheben, wurde am 25. Mai 2010 ein Änderungsprotokoll zum geltenden DBA mit Irland unterzeichnet.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten.

Er empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** erinnerten in den Ausschusserörterungen daran, dass sich die wirtschaftliche Situation Irlands in den 80er- und 90er-Jahren vollständig anders als im Jahr 1962, in dem das Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen worden sei, dargestellt habe. Es sei daher an der Zeit gewesen, die Verhandlungen zur Revision des Abkommens aufzunehmen. Die Koalitionsfraktionen begrüßten die Vorlage des Änderungsprotokolls.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Vorlage des Änderungsprotokolls. Die mit der Revision angestrebte Änderung der Rechtslage sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Fraktion der SPD schränkte ein, dass sich allerdings angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage in Irland, das erheblich unter den Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise zu leiden habe, die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt ungünstig darstelle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** beurteilte den Gesetzentwurf gleichfalls positiv, da die missbrauchsanfällige fiktive Quellensteueranrechnung auf diese Weise beseitigt werde. Hinsichtlich der angekündigten Gesamtrevision des mit Irland geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens erkundigte sich die Fraktion DIE LINKE. nach dem Zeitplan und der verfolgten Zielsetzung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen mit Irland enthalte keine Aktivitätsklausel für Niederlassungen deutscher Unternehmen in Irland. Ferner sei bei einer späteren Gesamtrevision des Abkommens anzustreben, auf die sog. Anrechnungsmethode überzugehen.

Die **Bundesregierung** teilte in der Ausschusssitzung mit, dass mit Irland in der Zwischenzeit ein neues Doppelbesteuerungsabkommen paraphiert worden sei. Der Finanzausschuss sei darüber mit Schreiben vom 8. Juli 2010 informiert worden. Dabei sei die Zielsetzung verfolgt worden, das deutsche Steueraufkommen durch die angemessene Zuordnung der Einkunftsquellen zu schützen, was insbesondere durch den Methodenartikel des Abkommens gewährleistet werde. Darüber hinaus habe Irland auf nationaler Ebene bemerkenswerte Anstrengungen unternommen, um das Steuersystem von Steuergestaltungsmöglichkeiten zu bereinigen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Manfred Kolbe	**Lothar Binding (Heidelberg)**	**Dr. Birgit Reinemund**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333